

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 18.02.2016

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17.10 Uhr

1. Ergänzung der Tagesordnung;
Vollzug der Baugesetze - Antrag auf gemeindliches Einvernehmen im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach Art. 73 BayBO
Bauvorhaben: Errichtung eines Außenaufzugs und Umbau der Justizvollzugsanstalt zu einer Abschiebehaftanstalt
Bauort: Fl.-Nr. 851 der Gemarkung Eichstätt, Weißenburger Str. 7
Bauherr: Staatliches Bauamt Ingolstadt
2. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Baugenehmigung
Bauvorhaben: Neubau eines Hallenanbaus
Bauort: Industriestraße 20, Fl.Nr. 1347 der Gem. Eichstätt
Bauherr: Osram GmbH

3. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung
des Stadtrats
 4. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Dollnstein;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 3. Än-
derung des Bebauungsplans "Am Pfaffenbügel" des Marktes Dolln-
stein
 5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Abstufung eines Teils der Ortsstraße "Gottesackergasse" Fl.-Nr. 765
Gemarkung Eichstätt zum beschränkt öffentlichen Weg
 6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Am Hubacker" Fl.-Nrn. 148, 148/41, 229/5,
247/4 Gemarkung Landershofen
 7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Schottenau" Fl.-Nrn. 1239/35, 1239/47,
Gemarkung Eichstätt
 8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Schottenau" Fl.-Nr.
1239/86, Gemarkung Eichstätt
 9. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf gemeindliches Einvernehmen im
Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach Art. 73 BayBO
Bauvorhaben: Errichtung eines Außenaufzugs und Umbau der Justiz-
vollzugsanstalt zu einer Abschiebehaftanstalt
Bauort: Fl.-Nr. 851 der Gemarkung Eichstätt, Weißenburger Str. 7
Bauherr: Staatliches Bauamt Ingolstadt
 10. Information, Verschiedenes;
Denkmalschutzgesetz;
Nachtrag eines Gedenksteines im "Cobenzlpark" und des Anwesens
Pater-Philipp-Jeningen-Platzes 1
 11. Information, Verschiedenes;
Bürgerbegehrens "Denk-mal-Schutz für die Burg: Stoppt die Bebau-
ung des Grüngürtels"
 12. Information, Verschiedenes;
Pflasterarbeiten am Bahnhofplatz - Biergarten bei der Gaststätte Frey
 13. Information, Verschiedenes;
Straßenschaden im Bereich Westenstraße/Pfahlstraße
-

Protokoll-Nr. 14 (Vorlage 2016/084)

Betreff: Ergänzung der Tagesordnung;
Vollzug der Baugesetze - Antrag auf gemeindliches Einvernehmen
im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach Art. 73 BayBO
Bauvorhaben: Errichtung eines Außenaufzugs und Umbau der Jus-
tizvollzugsanstalt zu einer Abschiebehaftanstalt
Bauort: Fl.-Nr. 851 der Gemarkung Eichstätt, Weißenburger Str. 7
Bauherr: Staatliches Bauamt Ingolstadt

Vorgang:

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass die Tagesordnung um folgenden Punkt ergänzt werden soll:

Vollzug der Baugesetze - Antrag auf gemeindliches Einvernehmen im Rahmen
des Zustimmungsverfahrens nach Art. 73 BayBO
Bauvorhaben: Errichtung eines Außenaufzugs und Umbau der Justizvollzugs-
anstalt zu einer Abschiebehaftanstalt
Bauort: Fl.-Nr. 851 der Gemarkung Eichstätt, Weißenburger Str. 7
Bauherr: Staatliches Bauamt Ingolstadt

Beschluss:

Der Bauausschuss ist damit einverstanden, dass die Tagesordnung um vorste-
henden Punkt ergänzt wird.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Bitt-
lmayer.

Protokoll-Nr. 15 (Vorlage 2016/081)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Baugenehmigung
Bauvorhaben: Neubau eines Hallenanbaus
Bauort: Industriestraße 20, Fl.Nr. 1347 der Gem. Eichstätt
Bauherr: Osram GmbH

Vorgang:

Über folgendes Baugesuch wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des
Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

BV-Nr.: V-2015-138

Bauvorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Hallenanbaus auf dem Betriebsgrundstück Industriestraße 20, Fl.-Nr. 1347 der Gemarkung Eichstätt

Folgendes ist beantragt:

Im östlichen Bereich des Betriebsgrundstücks Industriestraße 20 wird beabsichtigt, einen ca. 43,0 m x 19,0 m großen zweigeschossigen Hallenanbau mit Kellergeschoss für Fertigungs-, Verpackungs- und Büroflächen zu errichten. Das Dach soll als Flachdach ausgeführt werden.

Auf dem Betriebsgrundstück sind derzeit 195 Stellplätze nachgewiesen. Laut Berechnung des Stellplatzbedarfs über die Anzahl der Beschäftigten ist ein Bedarf von 184 Stellplätzen erforderlich. Mit dem Bauvorhaben sollen noch 9 Stellplätze zusätzlich auf dem Baugrundstück errichtet werden. Der Stellplatzbedarf ist somit über Bedarf nachgewiesen.

Für die Überschreitung des Baufensters in nordöstlicher Richtung mit 4,90 m und südöstlicher Richtung mit 0,70 m ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Informationen über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte des Bauvorhabens, siehe Anlage, zur Kenntnis. Die Anwendung planungsrechtlicher Instrumente gemäß der §§ 14 ff BauGB erscheint nicht erforderlich.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 16 (Vorlage 2016/079)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

Niederschrift:

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenz.	Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller
B-2015-141	An der Hermannsleite	15	Wohnraumerweiterung an einer bestehenden Doppelhaushälfte	Schödl, Ulrike
D-2015-139	Domplatz	8	Anschluss der VHS an die Telefon-/Serveranlage der Stadt Eichstätt	Stadt Eichstätt
B-2015-155	Schimmelleite	53	Anbau an das bestehende Wohnhaus	Frey, Patricia und Alexander
F-2015-164	Walburga-Eichhorn-Straße	17	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Voidel, Sheela und Lars
D-Ens-2015-160	Domplatz		Errichtung von Ladesäulen für E-Fahrzeuge im Innenstadtbereich	SWE Eichstätt Versorgungs GmbH
F-2015-168	Am Hubacker	6	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	Lautenschlager-Julia und Dominik

Die Bauausschussmitglieder nehmen vonvorstehenden Baugesuchen bzw. Bauangelegenheiten ohne Einwendungen Kenntnis.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 17 (Vorlage 2016/073)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Dollnstein;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplans "Am Pfaffenbügel" des Marktes Dollnstein

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Marktgemeinderat des Marktes Dollnstein hat in den vergangenen Monaten die 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Pfaffenbügel“ des Marktes Dollnstein, zuletzt geändert mit der 2. Änderung vom 28.08.2003, beschlossen (siehe Anlage 1).
- b) Die Stadt Eichstätt wurde im Schreiben vom 26.01.2016 gebeten, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 04.03.2016 zu der oben genannten Bebauungsplanänderung Stellung zu nehmen.

2. Planungsanlass und Begründung

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Überarbeitung und Vereinfachung planungsrechtlicher und gestalterischer Festsetzungen, die sich in der Praxis als problematisch erwiesen haben.

Hierdurch soll vor allem die Zahl der erforderlichen Befreiungen von einzelnen Festsetzungen im Rahmen von Bauanträgen verringert und damit der Verwaltungsaufwand sowie die Kosten (Befreiungsgebühren) reduziert werden.

Darüber hinaus werden mit der Bebauungsplanänderung kleinere städtebauliche Umgestaltungen sowie eine kleinräumige Erweiterung des Geltungsbereichs im Zuge einer zusätzlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme vorgenommen.

Das Planungsgebiet liegt westlich von Dollnstein in erhöhter Lage auf einem nach Osten geneigten Hang des Altmühltals.

Im Westen und Süden grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an; im Norden und im Osten grenzen Gehölze und eine Streuobstwiese an.

Das Baugebiet ist nicht unmittelbar an den Ortskern von Dollnstein angebunden. Die Verkehrserschließung erfolgt über die Thorleitenstraße, zusätzlich bestehen fußläufige Verbindungen zum Hauptort im Tal.

Im gegenwärtigen Zustand ist das Baugebiet „Am Pfaffenbügel“ zu etwa zwei Dritteln bebaut. Anlage 2 zeigt ein Luftbild von Dollnstein mit der Lage des Baugebiets.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o. g. Änderung des Bebauungsplanes keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt. Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen und Darstellungen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Pfaffenbügel“ des Marktes Dollnstein wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen keine weiteren Anregungen und Hinweise.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 18 (Vorlage 2016/056)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Abstufung eines Teils der Ortsstraße "Gottesackergasse" Fl.-Nr. 765
Gemarkung Eichstätt zum beschränkt öffentlichen Weg

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Gottesackergasse“ mit der Fl.-Nr. 765 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist.

Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft vom „Kardinal-Preysing-Platz“ bis zur Einmündung in die „Kapuzinergasse“.

Etwa die Hälfte der Straße ist sehr schmal und mit einem Auto nicht zu befahren, siehe hierzu auch Anlage 1.

Da die Straße in Teilbereichen nicht die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße erfüllt, ist die betroffene Verkehrsanlage ab der Südwestecke des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 725/5 auf einer Länge von 0,160 km gemäß Art. 7 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ abzustufen.

Die Absicht zur Umstufung wurde in der Bauausschusssitzung vom 24.09.2015, siehe Sitzungsvorlage 2015/333, beschlossen, anschließend für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Da keine Einwände oder Bedenken vorgebracht wurden, soll nun die Umstufung durch den erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Umstufung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „Gottesackergasse“, Fl.-Nr. 765 (teilweise), Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.04.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ abgestuft.
 - Der abzustufende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 765 (teilweise), Gemarkung Eichstätt, und beginnt an der Südwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 725/5 und endet an der Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Kapuzinergasse“ (Fl.-Nr. 772 -teilweise-) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 767/3 und 762 (0,160 km), siehe Lagepläne Anlagen 1 und 2.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 19 (Vorlage 2016/057)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Am Hubacker" Fl.-Nrn. 148, 148/41,
229/5, 247/4 Gemarkung Landershofen

Vorgang:

1. Anlass

Die Straßen im Neubaugebiet Landershofen Nord sind fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden.

Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Die Straße „Am Hubacker“ befindet sich im neu erstellten Baugebiet „Landershofen Nord“.

Sie verläuft auf den Flurnummern 148, 148/41, 229/5 und 247/4 der Gemarkung Landershofen, abzweigend von der Ortsstraße „Am Haselberg“, und mündet in die Ortsstraße „Am Roten Bügel“ des bestehenden Neubaugebietes „Am Roten Bügel“.

Die Straße „Am Hubacker“ weist eine Gesamtlänge von 524 Meter, siehe Lageplan Anlage 1, auf und soll nun als Ortsstraße gewidmet werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Am Hubacker“, Fl.-Nrn. 148, 148/41, 229/5, 247/4, Gemarkung Landershofen, wird mit Wirkung vom 01.05.2016 zur Ortsstraße gewidmet.

- Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Am Haselberg“ (Fl.-Nr. 127/2) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 148/1 und 148/38 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Am Roten Bügel“ (Fl.-Nr. 239/75) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 247/2 und 247/3 (Länge 0,524 km), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 20 (Vorlage 2016/059)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Schottenau" Fl.-Nrn. 1239/35, 1239/47,
Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Schottenau“ mit den Fl.-Nrn. 1239/35 und 1239/47 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Die Straße verläuft am nördlichen Rand des Volksfestplatzes und mündet in die bestehende Ortsstraße „Schottenau“ mit der Fl.-Nr. 1239. Sie weist eine Länge von ca. 338 Meter auf.

Die Widmung zur Ortsstraße der Straße „Schottenau“ mit den Fl.-Nrn. 1239/35, 1239/47 soll nun nachgeholt werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Schottenau“, Fl.-Nrn. 1239/35, 1239/47, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.05.2016 zur Ortsstraße gewidmet.
 - Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Schottenau“ (Fl.-Nr. 1239) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1249/16 und 1249 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Schottenau“ (Fl.-Nr. 1239) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1239/33 und 1248 (Länge 0,338 km), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 21 (Vorlage 2016/062)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Schottenau" Fl.-Nr.
1239/86, Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Schottenau“ mit

der Fl.-Nr. 1239/86 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Der Weg verläuft westlich vom Volksfestplatz auf Höhe der Straße Schottenau bis zur Ortsstraße „Am Sportplatz“ und weist eine Länge von ca. 371 Meter auf.

Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg“ des Weges „Schottenau“ Fl.-Nr. 1239/86 soll nun nachgeholt werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Schottenau“, Fl.-Nr. 1239/86, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.05.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg“ gewidmet.
 - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Schottenau“ (Fl.-Nr. 1239/47) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1239/33 und 1245 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Am Sportplatz“ (Fl.-Nr. 1239/65) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1245/9 und 1239/33 (Länge 0,371 km), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 22 (Vorlage 2016/084)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf gemeindliches Einvernehmen im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach Art. 73 BayBO
Bauvorhaben: Errichtung eines Außenaufzugs und Umbau der Justizvollzugsanstalt zu einer Abschiebehaftanstalt
Bauort: Fl.-Nr. 851 der Gemarkung Eichstätt, Weißenburger Str. 7
Bauherr: Staatliches Bauamt Ingolstadt

Vorgang:

1. Bauvorhaben

Das denkmalgeschützte Gebäude der Justizvollzugsanstalt soll mit einem Außenaufzug ostseitig ergänzt und im Innern durch Grundrissänderungen der neuen Funktion als Abschiebehaftanstalt angepasst werden. Die Genehmigungsrelevanz nach BayBO ergibt sich durch den Anbau des Außenaufzuges; die neue Funktion als Abschiebehaftanstalt stellt keine baurechtlich relevante Nutzungsänderung dar.
Der Maßnahmenbeginn ist ab März 2016 geplant.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist entsprechend nach § 34 BauGB zu beurteilen.

3. Städtebauliche Wertung

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt und das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Entsprechend empfiehlt die Verwaltung, den dargelegten Planungen zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

4. Hinweise

Weitere Hinweise erscheinen nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Bittlmayer.

Protokoll-Nr. 23

Betreff: Information, Verschiedenes;
Denkmalschutzgesetz;
Nachtrag eines Gedenksteines im "Cobenzlpark" und des Anwesens
Pater-Philipp-Jeningen-Platzes 1

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner gibt zwei Nachträge in die Denkmalliste der Stadt Eichstätt bekannt.

Gedenkstein „Cobenzlpark“

Auf Initiative und Antrag des Verkehrs-Verschönerungsvereins soll der Gedenkstein ohne die Park-/Waldanlage in die Denkmalliste aufgenommen werden.

Pater-Philipp-Jeningen-Platz 1

Im Rahmen eines Abbruchantrages wurde auf Initiative und Antrag des Stadtheimatpflegers die geschichtliche und wissenschaftliche Bedeutung des zweigeschossigen Flachsatteldachbaues (1467/1468) positiv geprüft und die Aufnahme in die Denkmalliste vorgenommen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 23a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bürgerbegehrens "Denk-mal-Schutz für die Burg: Stoppt die
Bebauung des Grüngürtels"

Niederschrift:

Stadtrat Tratz erkundigt sich nach dem Bürgerbegehren „Denk-mal-Schutz für die Burg: Stoppt die Bebauung des Grüngürtels“.

Oberbürgermeister Steppberger teilt mit, dass das Bürgerbegehren von ausreichend vielen Personen unterzeichnet wurde.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 23b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Pflasterarbeiten am Bahnhofplatz - Biergarten bei der Gaststätte
Frey

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren erkundigt sich nach den Pflasterarbeiten am Bahnhofplatz.

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass die Pflasterarbeiten im März weitergeführt und in den Sommerferien fertiggestellt werden. Danach sei der dritte Bauabschnitt entlang der B 13 an der Reihe.

Zur Fläche zwischen Bahnhof und Gaststätte Frey teilt Stadtbaumeister Janner mit, dass die Fläche zwischen Bahnhoffläche und Gaststätte Frey als wassergebundene Decke verbleibt. Es werden aber noch zwei Bäume gepflanzt.

Die Errichtung eines Biergartens wird von Seiten des Bauausschusses sehr begrüßt.

Stadtrat Neumeyer teilt mit, dass nächste Woche ein Schreiben zum Betrieb eines Biergartens durch Herrn Frey an das Stadtbauamt geht.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 23c)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Straßenschaden im Bereich Westenstraße/Pfahlstraße

Niederschrift:

Stadtrat Köppel bringt vor, dass im Bereich der Westenstraße/Pfahlstraße ein „Riesenloch“ im Pflaster sei.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Christa Wutzlhofer
Verwaltungsangestellte